

Entschädigung beantragen

TREUCHTLINGEN. Bürger, die in den Jahren 2014 bis 2017 Straßenausbaubeiträge bezahlen mussten, können nach deren Abschaffung noch bis Ende 2019 Entschädigungen aus dem Härtefall-Fonds des Freistaats beantragen. Das teilte Stadtkämmerer Dominik Wenzel in der jüngsten Stadtratssitzung mit. In Treuchtlingen betrifft dies die Anwohner der Pfarrgasse in Bubenheim sowie des Dorfplatzes und der Stichstraße an der Rohrach in Windischhausen. Es gilt eine Bagatellgrenze von 2000 Euro und eine Einkommens-Obergrenze von 100 000 Euro. Das Formular ist im Internet unter www.strabs-haerte-fall.bayern.de zu finden.